

Das erste dieser Schriftstücke ist eine Mitteilung des Herrn Generalquartiermeisters an den Oberbefehlshaber Ost vom 30. November 1916, worin zunächst der erstere darauf hinweist, daß über die Buchhandlungen auf den Kriegsschauplätzen von verschiedenen Seiten Vorschläge und Klagen eingegangen seien. Es werde geklagt, daß der Feldbuchhandel hauptsächlich in den Händen einiger wenigen Buchhandlungen liege; es müsse der Monopolisierung einzelner Verleger entschieden entgegengetreten werden; es wurde um Auskunft über folgende Punkte ersucht:

- a) Bezeichnung des selbständigen Pächters und Angabe, wie lange der mit ihm abgeschlossene Vertrag noch laufe;
- b) Vorschläge des A.D.R. für Änderungen in der Organisation des Feldbuchhandels;
- c) eine Statistik über die prozentuale Beteiligung der einzelnen Verleger am Bücherabsatz.

Außerdem werde immer wieder darüber geklagt, daß Erzeugnisse ausgesprochener Schund-, Schmutz- und Sensationsliteratur in den Buchhandlungen ausgelegt seien; an ganz billigen, gut geschriebenen Büchern und Druckheften fehle es noch jetzt. Es werde ersucht, die mit der Beaufsichtigung der Feldbuchhandlungen beauftragten Offiziere anzuweisen, der Auswahl die größte Aufmerksamkeit zu widmen und dafür zu sorgen, daß die Feldbuchhandlungen eine wirkliche Wohlfahrts-Einrichtung für die Mannschaften würden.

Das zweite Schriftstück war ein Brief des Herrn Dr. F. Brandstetter an Herrn Hofrat Dr. Ehlermann, den 2. Vorsitzenden des Deutschen Verlegervereins, worin der erstgenannte über seinen Besuch der Armeebuchhandlungen der Armeecorpskommandos I, II und IV berichtete. Es heißt da, daß die Armeecorpskommandos das Bestreben hätten, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, um aus den Erträgen gemeinnützige Einrichtungen für das Heer, wie Soldatenheime, Lesehallen, Weihnachtsbescherungen usw., zu bestreiten; der Betrieb der Buchhandlungen werde von den A.D.R. erhalten, da diese die Hauptkosten übernahmen, so daß der Unternehmer etwa nur noch 5% Spesen habe. Die militärische Leitung sei nun nicht allenthalben zufrieden mit der Bücherauswahl, so daß bereits ein Wechsel der Unternehmer bei einigen Betrieben stattgefunden habe. Es mache sich bei einer der Armeebuchhandlungen der Mangel einer leitenden Persönlichkeit fühlbar, auch sei der Pächter den Anforderungen nicht gewachsen. Für eine andere Armee fehle die Hauptniederlage, bei einer dritten würden die bestehenden vierzehn Feldbuchhandlungen nur mit Schwierigkeiten mittels Automobile versorgt; hier sei die Bücherauswahl zwar gut, aber viel zu klein, so daß Anlaß zu vielen Klagen vorläge. Die Pacht betrüge 22% des Umsatzes, was bei einem Monatsumsatz von 120 000 M einen Monatsertrag von 20—25 000 M für die Armee und ebensoviel für den Pächter bedeute. Eine vierte Armeebuchhandlung sei wesentlich besser eingerichtet, eine weitere geradezu muster-gültig, dank der guten Eigenschaften der Leiter. Auch dort sei bei gleichen Pachtverhältnissen auf einen Monatsreingewinn von etwa 25 000 M zu rechnen. Bei einer ferneren Armeebuchhandlung, die auf der Höhe stehe, sei über die Ertragsverhältnisse nichts Sicheres zu ermitteln gewesen, doch schiene es, als ob da ein für die militärische Behörde besonders günstiger Vertrag bestehe, so daß die Heeresverwaltung wesentlich mehr als der Pächter verdiene. Über eine andere Armeebuchhandlung, deren Pachtverhältnis nicht hat ermittelt werden können, seien viele Klagen laut geworden.

Als Ergebnis stellt Herr Dr. Brandstetter folgendes hin:

1. Gegen eine Beteiligung der Heeresverwaltung am Gewinn sei nichts einzuwenden, da diese die Einrichtung übernehme und die Angestellten unterhalte. Auch gegen die Höhe des Gewinnanteils seien Bedenken nicht stichhaltig, da sich der Hauptnutzen aus dem Zeitungsverlauf ergebe.
2. Die Klagen über die Monopole der Unternehmer seien im Hinblick auf die Riesengewinne berechtigt. Die Möglichkeit, daß einzelne Verleger bevorzugt würden, die Gefahr, daß unbedenkliche Unternehmer minderwertige Literatur verbreiteten, bestünde noch immer.
3. Eine Abänderung der Mißstände, d. h. gerechtere Verteilung der Gewinne und Durchführung der hohen Kulturaufgaben, sei wohl denkbar, wenn eine bessere Grundlage gefunden werden könne. Diese zu finden, habe sich Herr Hans Boldmar bemüht und seine Gedanken in dem Entwurf einer Eingabe an

den Herrn Generalquartiermeister niedergelegt, deren Studium er, Herr Dr. Brandstetter, dem Verlegervereinsvorstand empfehle.

Der Entwurf des Herrn Hans Boldmar ist das dritte Schriftstück, das bei dieser Gelegenheit dem Vorstande des Börsenvereins zur Kenntnis kam. Eingangs desselben spricht der Urheber die Hoffnung aus, daß seine Vorschläge geeignet seien, zwei bisher vielfach empfundene Schäden im Feldbuchhandel, die Monopolisierung und die nicht genügend vermiedene Bevorzugung einiger Verlage, zu beseitigen. Nach dem Erlaß von Euer Excellenz, so fährt Herr Boldmar fort, trat der von der 3. Armee mit der Einrichtung der Feldbuchhandlungen betraute Offizier an ihn, Boldmar, mit dem Pachtantrag heran. Die Firma F. Boldmar lehnte mit Rücksicht auf ihre Stellung im Buchhandel dies Angebot ab und machte den Gegenvorschlag, eine G. m. b. H. zu gründen, deren Teilnehmer eine angemessene Dividende erhalten sollten, den sonstigen Überschuß aber der Armee zu kulturellen Zwecken überlassen müssen. Dieser Vorschlag sei indessen vom Börsenvereinsvorstand als unzulässig angesehen worden, da dieser Plan der einer Vereinsbuchhandlung und daher satzungswidrig sei. Im Juni 1916 habe der Leiter der 4. Armee sich wegen Pachtung an ihn gewendet. Mit Rücksicht auf die Klagen wegen Verbreitung minderwertiger Literatur hätte er nun beschlossen, diesmal das Pachtangebot anzunehmen, um objektiv das Wesen des Feldbuchhandels zu erfassen und um in Zukunft aus eigener Anschauung darüber sprechen zu können. Zur Abschwächung des Monopolcharakters habe er, Boldmar, eine G. m. b. H. mit einem Kapital von 45 000 M gegründet, einen anderen Buchhändler mit 15 000 M beteiligt und sich vertraglich verpflichtet, die Hälfte des auf seine Firma entfallenden Gewinns an zwei buchhändlerische Vereine abzuführen, um dadurch den Unternehmen wenigstens zum Teil eine gemeinnützige Richtung zu geben. Zugleich habe er zur Bedingung gemacht, daß der Einkauf und die Buchführung der Kontrolle des militärischen Leiters unterstellt werden sollen, weil er Wert darauf lege, daß die wahren Erträge auch einmal der Militärverwaltung offenbar gemacht würden. Seine Erwartungen, den Gewinn betreffend, wären alsdann wesentlich übertroffen worden. Es seien in einem Vierteljahr 98 000 M als Reingewinn ausgewiesen, von denen 56 000 M zu Lagerabschreibungen verwendet worden wären, so daß ein Rest von 42 000 M geblieben sei. Die Vorlage dieser Bilanz habe das A.D.R. veranlaßt, die Pachtbedingungen vom 1. Januar 1917 ab entsprechend zu ändern. Herr Boldmar warnt alsdann davor, aus diesem Ergebnis Schlüsse auf den heimatischen Sortimentsbuchhandel zu ziehen, dort lägen die Gewinnverhältnisse geradezu schlecht. Auch möchten in anderen Armeen die Erträge wohl nicht so günstig liegen, immerhin dürften sie monatlich 15—20 000 M betragen. Das sei sehr viel, wenn man bedächte, daß sie nur wenigen Unternehmern zugute kämen. Es müßte, so fährt Herr Boldmar fort, angestrebt werden, daß die großen Gewinne nicht mehr in die Taschen einzelner Unternehmer flössen, sondern, da sie nach buchhändlerischen Satzungen der Armee nicht zugute kommen dürften, der buchhändlerischen Allgemeinheit zugeführt werden. Diese sei verkörpert im Börsenverein. Soweit seine Firma, sagte Herr Boldmar noch, als Gesellschafter der Armeebuchhandlung des A.D.R. in Frage käme, würde sie bereit sein, als gewinnender Unternehmer von der Bildfläche zu verschwinden. Durch diesen Verzicht hoffe er, das nötige Vertrauen zu seinen Vorschlägen einzulösen. Die Vorschläge sind:

- a) Aufhebung der bisherigen Pachtverträge.
- b) Übernahme der Pachtungen durch Gesellschaften m. b. H. von je 50 000 M; das Kapital solle von Buchhändlern aufgebracht werden, vielleicht vom Börsenverein. Die Firma Boldmar würde einspringen, wo es etwa fehle.
- c) Die Gesellschafter sollten jährlich höchstens 20% Dividende erhalten; die Mehrgewinne müßten dem Börsenverein zu wohlthätigen oder buchhändlerischen Zwecken zufallen, der Mehrgewinn könne auch etwaige Verluste entlegener gefährdeter Armeebuchhandlungen decken.
- d) Die Geschäftsführer müßten erstklassige Buchhändler sein; es käme dabei etwa ein Duzend in Betracht, die, soweit nötig, auch aus dem Heere zu berufen oder zu beurlauben seien.

Der Börsenverein stimmte diesen Vorschlägen im allgemeinen zu, und die Eingabe wäre abgegangen, wenn nicht von seiten des